



PRESSEMITTEILUNG

Berlin, 29.11.2024

Wer seine Rente verbessern will, sollte noch in 2024 aktiv werden. Danach wird es deutlich teurer!

Der Bundesverband der Rentenberater zeigt auf, für wen und warum sich der Kauf von Rentenpunkten noch zur Jahreswende lohnt.

Keht die Inflation zurück? „Zumindest der Kauf zusätzlicher Rentenpunkte wird mit dem Jahreswechsel erheblich teurer. 11,3 % Preisanstieg sind keine Prognose, sondern sicher! In den neuen Bundesländern sind es sogar 12,9 %!“, erklärt Thomas Neumann, Präsident des Bundesverbandes der Rentenberater.

Um Kürzungen im Falle eines vorgezogenen Renteneintritts aufzufangen, können Versicherte ab Alter 50 Rentenpunkte dazukaufen. „Ohne sich festlegen zu müssen können damit Rentenansprüche erhöht werden, unabhängig davon, ob man früher, später oder genau zum Regelrentenalter die Rente beziehen wird“, so Neumann.

Investition in Rentenpunkte bis zum Jahresende 2024 um 11,3% günstiger

Der „Kaufpreis“ pro Rentenpunkt ändert sich jedes Jahr. Er wird aus dem Beitragssatz zur Rentenversicherung und dem ‚vorläufigen Durchschnittsentgelt‘ ermittelt. Das ‚vorläufige Durchschnittsentgelt‘ liegt aktuell bei 45.358 Euro. Zum 1. Januar 2025 steigt es auf 50.493 Euro. Der Preis für zusätzlich erworbene Rentenpunkte erhöht sich dadurch von 8.437 Euro in den alten bzw. 8.320 Euro in den neuen Bundesländern auf einheitlich 9.392 Euro.

Das bedeutet: „Der Kauf dieser Rentenpunkte wird über die Silvesternacht um 11,3 % bzw. 12,9 % teurer!“, rechnet der Präsident des Bundesverbandes der Rentenberater vor.

Auch steuerlich ändert sich von 2024 zu 2025 etwas. So steigt der Höchstbeitrag von Vorsorgeaufwendungen, den Alleinstehende steuerlich geltend machen können, von 27.566 Euro auf 29.344 Euro. Bei gemeinsam veranlagten Paaren verdoppeln sich die Summen.

Wer über den Zukauf von Rentenpunkten nachdenkt, sollte berücksichtigen, dass auch die Beiträge, die der Arbeitgeber für Beschäftigte abführt (oder bei Selbständigen die „Rürup-Beiträge“), bei der Ermittlung des verbleibenden Spielraums der steuerlichen Abzugsfähigkeit mitzählen. Der Bundesverband der Rentenberater erläutert das an einem Beispiel:



Bundesverband der Rentenberater e.V.

Bundesverband der Rentenberater e.V. | Kaiserdamm 97 | 14057 Berlin

Wer in 2024 zum Verdienst von 47.000 Euro brutto im Jahr beschäftigt ist, führt über das Gehalt bereits 8.742 Euro an Rentenbeiträge ab. Für den weiteren Kauf von Rentenpunkten verbleiben dann noch 18.824 Euro, die steuerlich geltend gemacht werden könnten. In 2025 sind es, bei unverändertem Gehalt, schon 20.602 Euro.

Wichtig: Der zusätzliche Kauf von Rentenpunkten muss bei der Rentenversicherung beantragt werden. Nach Eingang der entsprechenden Auskunft haben die Versicherten drei Monate Zeit für ihre Zahlung. Wenn diese im Jahr 2024 auf den Weg gebracht wird, besteht innerhalb der Frist Anspruch auf den „Rabatt von 11,3 %“ – trotz Zahlung erst in 2025.

„Durch den Kniff, den Kauf zusätzlicher Rentenpunkte diesen Herbst auf den Weg zu bringen, die Überweisung unter Ausschöpfung der Maximalbeträge auf 2024 sowie 2025 aufzuteilen und binnen drei Monaten zu leisten, bietet die gesetzliche Rente für Angestellte, die Kapital zur Anlage haben, derzeit eine attraktive Möglichkeit.“, so Thomas Neumann. „Für viele der über 50-jährigen kann der Kauf von Rentenpunkten somit eine attraktive Option sein.“

Um Rentenpunkte kaufen zu können, müssen bis zum Rentenbeginn die Voraussetzungen für eine vorgezogene Altersrente mit Abschlägen erfüllt werden. Auch Auswirkungen auf Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente gilt es bei der Abwägung zu berücksichtigen.

Ob und in welcher Höhe sich der Erwerb von Rentenpunkten im Einzelfall lohnt und wie sich das realisieren lässt, sollten Betroffene unbedingt von einer unabhängigen Rentenberaterin / einem unabhängigen Rentenberater prüfen lassen. Wer die Möglichkeiten zum Jahreswechsel nutzen will, dem helfen Rentenberater im Vorfeld bei der Abwägung zur Aufteilung der Summen und im Nachgang bei der Prüfung, ob tatsächlich der günstigere Umrechnungsfaktor zugrunde gelegt wurde.

Unter www.rentenberater.de finden Ratsuchende Unterstützung in ihrer Region.

Der Bundesverband der Rentenberater e.V. ist seit 1976 die allgemein anerkannte Berufsorganisation der in Deutschland tätigen Rentenberater. Rentenberater sind unabhängige Rechtsberater und nur ihren Mandanten verpflichtet. Sie sind Spezialisten auf dem Gebiet des Rentenrechts und können wie Anwälte ihre Mandanten im Rahmen ihrer Befugnisse vor Sozial- und Landessozialgerichten vertreten. Über die im Bundesverband der Rentenberater e.V. organisierten Rentenberater erhalten Ratsuchende fachkundige Hilfe in Fragen des Sozialversicherungsrechts sowie der betrieblichen und berufsständischen Vorsorge.

Bundesverband der Rentenberater e.V.
Kaiserdamm 97, 14057 Berlin

www.rentenberater.de
presse@rentenberater.de

Telefon: 030 62725 502
Telefax: 030 62725 503